

Sondervertrag zur Lieferung von elektrischer Energie an Privatkunden

\*Die von uns gewährte Preisgarantie umfasst für den genannten Zeitraum den Energiepreis. Von der Preisgarantie ausgeschlossen sind daher gesetzlich vorgeschriebene Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte. Diese Kostenbestandteile, die rd. 75 % des Strompreises ausmachen, können wir nicht beeinflussen.

## 1 Angaben zum Vertragspartner Hier bitte Daten der Verbrauchsstelle eingeben

Frau  Herr
  Neukunde  Kunde
  Kundennummer bei der EVK  
 Straße  Hausnummer  
 Name  
 Vorname  
 Postleitzahl  Ort  
 Geburtsdatum (freiwillige Angabe)  (Tag)  (Monat)  (Jahr)  Telefon   
 E-Mail

## 2 Anschrift des Rechnungsempfängers Falls abweichend von obenstehender Anschrift

Name  Straße  Hausnummer  
 Vorname  Postleitzahl  Ort

## 3 Angaben zur Verbrauchsstelle

Bisheriger Stromlieferant  Zählernummer (Bitte nur einen Zähler pro Auftrag)  
 Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten  Kündigungsfrist beim bisherigen Stromlieferanten (in Wochen)  
 Netzbetreiber  Zählerstand (nur bei Neueinzug)  Jahresstromverbrauch in kWh  
 Wohnfläche/qm (freiwillige Angabe)  Anzahl Personen (freiwillige Angabe)

## 4 Zahlungsart / Rechnungsweg

Ja, ich nehme am SEPA-Lastschriftverfahren teil und ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu erteile ich der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH auf beiliegendem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat. Die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontobelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.  
 Rechnung über Online-Kundencenter  
 Rechnung per Post (ggf. kostenpflichtig\*)  
 Ich überweise den mir mit der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagsbetrag zum mir mitgeteilten monatlichen Fälligkeitstermin an folgendes Konto der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH:  
 Volksbank Kleverland eG - IBAN: DE97 3246 0422 1200 4000 18 BIC: GENODED1KLL (ggf. kostenpflichtig\*)  
 \*Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mir für den erhöhten Aufwand dieser Zahlungsweise / Rechnungsweges zu einem späteren Zeitpunkt und nach Vorankündigung durch die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH ein zusätzlicher Betrag pro Jahr in Rechnung gestellt wird. Die Höhe des Betrages wird mir von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH mitgeteilt und ist zudem auf den Internetseiten der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH unter [www.ev-kranenburg.de](http://www.ev-kranenburg.de) veröffentlicht.

## 5 Auftragserteilung

**EVK Kranich Strom 19**  Ich bevollmächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, bei meinem bisherigen Versorger zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen sowie sämtliche erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen bzw. Handlungen vorzunehmen, die hiermit in Verbindung stehen.  
**Preis (Stand 01.01.2017)**  Ich willige in die Weitergabe erforderlicher Angaben zum Zwecke der Bonitätsprüfung ein. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen und abrechnungsrelevanten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH oder einem von ihr beauftragten Dritten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.  
 ■ **113,86 Euro** brutto Grundpreis pro Jahr inklusive des Verrechnungspreises für eine Messeinrichtung  
 ■ **25,05 Cent** brutto pro kWh  
 Vertragslaufzeit: 24 Monate

Hiermit beauftrage ich die **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH** mit der Lieferung meines Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Stromlieferbedingungen sowie den Bedingungen und Regelungen zum Widerrufsrecht und zum Datenschutz, die Gegenstand dieser Bestellung sind und die ich vor Unterschrift zur Kenntnis genommen habe.

Bei gleichzeitigem Bezug von EVK Kranich Strom 19 und EVK Kranich Erdgas 19:  
**3% Rabatt auf den Netto-Rechnungsbetrag von EVK Kranich Erdgas 19.**

### Vertragsbeginn:

Schnellstmöglich  
 gewünscht:  (Tag)  (Monat)  (Jahr)  
 Bei Neueinzug (Wohnungsübernahme) zum:  (Tag)  (Monat)  (Jahr)

Falls Sie bereits eingezogen sind, können wir Sie bis zu vier Wochen rückwirkend mit Strom beliefern.

### Ich habe meinem bisherigen Stromversorger bereits selbst gekündigt.

Nein  Ja, zum:  (Tag)  (Monat)  (Jahr)

Ort, Datum

X

Unterschrift

X

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom/Vertragsbedingungen für Privat- und Gewerbekunden der EVK GmbH

## 1. Vertragspartner

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH (nachfolgend EVK genannt) und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von der EVK durchgeführten Versorgung mit elektrischer Energie.

## 2. Vertragsgegenstand

**2.1** Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Kunden zur Deckung des überwiegend für den Eigenverbrauch bestehenden Strombedarfs in Deutschland möglich. Eine Belieferung über Zweitarifzähler (HT/NT) ist derzeit nicht durchführbar. Die zur Verfügung gestellte Jahresarbeit muss unter 30.000 kWh bei Privatkunden bzw. unter 100.000 kWh bei Gewerbekunden liegen. Die EVK liefert Drehstrom mit einer Nennspannung von etwa 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von etwa 230 V mit einer Frequenz von etwa 50 Hertz. Die Lieferung erfolgt in Niederspannung ohne Leistungsmessung.

**2.2** Eine Lieferung erfolgt nicht, soweit und solange die EVK an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung der Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung der EVK wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, EVK von der Lieferverpflichtung befreit.

**2.3** Wählt der Kunde eine Naturstromlieferung, erfolgt die Stromerzeugung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen.

## 3. Vertragslaufzeit / Kündigung

**3.1** Der Stromliefervertrag kommt durch Annahme des vom Kunden unterbreiteten Angebots auf Abschluss des Stromliefervertrages zustande, die mit Zusendung bzw. Übermittlung der Vertragsbestätigung der EVK an den Kunden erfolgt. Eine Vertragsbestätigung oder im Fall der Ziffer 7.2 eine Mitteilung über die Ablehnung des Vertragsschlusses übersendet EVK dem Kunden innerhalb einer Frist von 21 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Einganges des Angebotes bei der EVK. Die Vertragserstlaufzeit ergibt sich aus dem Vertragsblatt und ist Gegenstand des Angebotes des Kunden. Der Stromliefervertrag verlängert sich jeweils um die Dauer der Vertragserstlaufzeit, maximal jedoch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum jeweiligen Vertragslaufzeitende.

**3.2** Bei Umzug des Kunden innerhalb seines bisherigen Wohnortes wird der Stromliefervertrag auf die neue Lieferadresse übertragen, wenn kein Netzbetreiberwechsel vorliegt und der Kunde der EVK mindestens zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel seine neue Anschrift und die neue Zählernummer unter Nutzung des EVK Online-KundenCenter, brieflich oder per Telefax mitteilt (Mitteilungsobliegenheit). Wünscht der Kunde keine Übertragung des Stromliefervertrages auf die neue Lieferadresse, ist er verpflichtet, den Stromliefervertrag zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel schriftlich zu kündigen. Andernfalls besteht der Stromliefervertrag über das Datum des Wohnungswechsels hinaus fort, mit der Folge, dass weitere Forderungen gegen den Kunden entstehen können. Bei Umzug des Kunden außerhalb seines bisherigen Wohnortes ist der Kunde verpflichtet, den Stromliefervertrag zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel schriftlich zu kündigen. Andernfalls besteht der Stromliefervertrag über das Datum des Wohnungswechsels hinaus fort, mit der Folge, dass weitere Forderungen gegen den Kunden entstehen können.

**3.3** Die EVK ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Kunde fällige Stromrechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, weil bspw. Lastschriften wegen mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst wurden und der Kunde vorher von der EVK aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen, oder
- b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Belieferung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wurde, oder
- c) der Kunde unbefugt Strom aus den Leitungen des Netzbetreibers entnimmt oder Eingriffe in die Messeinrichtungen vornimmt.

**3.4** Bei Zahlungsverzug berechnet EVK Verzugskosten, z.B. Mahnkosten, Kosten für Sperrung und Entsperrung des Anschlusses. Deren jeweilige Höhe ist auf den Internetseiten der EVK veröffentlicht und kann über die EVK-Service Nummer erfragt werden.

**3.5** Sollte die EVK zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt die Belieferung mit elektrischer Energie nicht aufnehmen können gleich aus welchem Grund (nachfolgend insgesamt „Hindernis“ genannt), erfolgt die Belieferung des Kunden gemäß § 36 EnWG durch das Energieversorgungsunternehmen, das in dem jeweiligen Netzgebiet die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführt. Sobald das Hindernis der Belieferung beseitigt ist, wird die Lieferung auf Grundlage dieses Vertrages durch die EVK durchgeführt. Vertragsbeginn ist dann abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1, Satz 2 das Datum der tatsächlichen Aufnahme der Belieferung.

**3.6** Die EVK wird einen möglichen Lieferantenwechsel unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen und Fristen unentgeltlich und zügig durchführen.

## 4. Preisregelung

**4.1** Der zu Vertrags- bzw. Lieferbeginn geltende Preis ergibt sich – sofern nicht anderweitig – aus dem schriftlichen Antragsformular bzw. dem nach Abschluss des Online-Bestellvorgangs erzeugten Vertragsdatenblatt.

**4.2** Der zu Vertrags- bzw. Lieferbeginn geltende Preis setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

**4.2.1** Kosten der Strombeschaffung und des Stromvertriebs

**4.2.2** staatlich oder regulatorisch veranlasste Belastungen im Sinne des § 2 Absatz 3, Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S.2391) in der jeweils gültigen Fassung. Diese staatlich oder regulatorisch veranlassten Belastungen umfassen die Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz, die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils festgelegten Höhe sowie Netzentgelt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung als regulatorisch veranlasste Belastungen.

**4.2.3** Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

## 4.3 Preisänderungen

**4.3.1** EVK ist berechtigt und verpflichtet, den Preisbestandteil gemäß Ziffer 4.2.1 („Kosten der Strombeschaffung und des Stromvertriebs“) jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres und hierdurch bedingt den jeweils geltenden (Gesamt-)Preis gemäß Ziffer 4.1 zu ändern, wenn die der Kalkulation dieses Preisbestandteils zugrunde liegenden Kosten steigen oder sinken. Kostensteigerungen und Kostensenkungen werden dabei in der jeweils tatsächlichen Höhe und gleichermaßen berücksichtigt.

**4.3.1.1** Änderungen des Preisbestandteils gemäß Ziffer 4.2.1 („Kosten der Strombeschaffung und des Stromvertriebs“) und hierdurch bedingte Änderungen des (Gesamt-)Preises werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vorher in Textform oder brieflich mitgeteilt. Eine Veröffentlichung des geänderten Preisbestandteils im Internet unter [www.ev-kranenburg.de](http://www.ev-kranenburg.de) bleibt, soweit es sich nicht um einen kundenindividualisierten (Gesamt-)Preis handelt, vorbehalten.

**4.3.2** Änderungen des Preisbestandteils gemäß Ziffer 4.2.2 („staatlich oder regulatorisch veranlasste Belastungen“) erfolgen in entsprechender Anwendung des § 5 a Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S.2391) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 a Absatz 1 StromGVV (Änderungen staatlich oder regulatorisch veranlasster Belastungen) lautet danach:

(1) Bei Änderungen der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5, die in die Kalkulation des Allgemeinen Preises eingeflossen sind, ist der Grundversorger berechtigt, die Allgemeinen Preise jederzeit neu zu ermitteln und dabei die Änderung in das Ergebnis der Kalkulation einfließen zu lassen. Sinkt der Saldo der Belastungen nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a) bis c), ist der Grundversorger verpflichtet, die Allgemeinen Preise neu zu ermitteln und dabei den gesunkenen Saldo in das Ergebnis der Kalkulation einfließen zu lassen. Die Verpflichtung zur Neuermittlung nach Satz 2 entsteht in dem Zeitraum vom 15. Oktober bis 31. Dezember eines Jahres erst, wenn alle von Satz 1 erfassten Belastungen für das Folgejahr feststehen.

**4.3.2.1** Änderungen des Preisbestandteils gemäß Ziffer 4.2.2 („staatlich oder regulatorisch veranlasste Belastungen“) und hierdurch bedingte Änderungen des (Gesamt-)Preises werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vorher in Textform oder brieflich mitgeteilt. Eine Veröffentlichung des geänderten Preisbestandteils im Internet unter [www.ev-kranenburg.de](http://www.ev-kranenburg.de) bleibt, soweit es sich nicht um einen kundenindividualisierten (Gesamt-)Preis handelt, vorbehalten.

**4.4** Dem jeweiligen (Gesamt-)Preis tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe hinzu.

**4.5** Der Kunde ist bei jeder Änderung eines in den Ziffern 4.2.1. bis 4.2.3. genannten Preisbestandteils und einer hierdurch bedingten Änderung des (Gesamt-)Preises berechtigt, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die EVK GmbH den Kunden mit der Mitteilung über die jeweilige Änderung gesondert hinweisen.

## 5. Zählerstand

**5.1** Die von der EVK gelieferte Elektrizität wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz festgestellt.

**5.2** Der Kunde verpflichtet sich, nach Aufforderung der EVK den Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der EVK schriftlich, brieflich oder in Textform im EVK Online-KundenCenter mitzuteilen.

**5.3** Werden die Messeinrichtungen von dem Kunden nach Aufforderung durch die EVK nicht abgelesen, kann die EVK auf Kosten des Kunden die Ablesung durchführen, einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der EVK Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

**5.4** Anfangs- und Schlusszählerstände für die Vertragslaufzeit werden von der EVK im Regelfall vom Netzbetreiber übernommen.

## 6. Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung

**6.1** Die Rechnungsstellung erfolgt brieflich oder bei Abschluss eines EVK Online-Energieproduktes und vereinbarter Nutzung des EVK Online-KundenCenters bzw. des OKC-Postfachs – ausschließlich in Textform. Auf Ziffern 8.3 und 8.4 dieser Vertragsbedingungen wird im Falle des Abschluss eines EVK-Online-Energieproduktes verwiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nichts anderes vereinbart ist. Durch gesondert schriftlich zu schließende Vereinbarung kann abweichend von der Regelung in Ziffer 6.1, Satz 3, monatliche oder halb- oder vierteljährliche Rechnungsstellung verabredet werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung wird der jeweilige Lieferzeitraum endabgerechnet. Bei einer halb-, viertel-, oder jährlichen Abrechnung leistet der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf die jeweilige Rechnung der EVK. Die EVK wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EVK angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

**6.2** Das Angebot für eine Vereinbarung über eine monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung leitet die EVK dem Kunden auf gesonderte Nachfrage zu. Für die Bearbeitung und Erstellung einer unterjährigen Abrechnung (monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung) erhebt die EVK ein gesondertes Bearbeitungsentgelt, das dem Kunden von der EVK gesondert berechnet wird. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts ergibt sich aus dem dem Kunden übermittelten Angebot. Dieses wird fällig mit Zugang der Angebotsannahme bei der EVK.

**6.3** Abschlagszahlungen oder Zahlungen auf die jeweilige Rechnung werden nach entsprechender, vor Vertragsschluss getroffener Wahl des Kunden entweder im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens (früheres Einzugsermächtungsverfahren) vom Konto des Kunden eingezogen oder vom Kunden mittels Einzelüberweisung auf das Konto der EVK überwiesen. Für die Bearbeitung und Nachverfolgung der Zahlungen mittels Einzelüberweisung erhebt EVK ein Bearbeitungsentgelt, dessen jeweilige Höhe sich aus dem Anmeldeformular oder den diesbezüglichen Angaben bei der Online-Anmeldung ergibt. EVK ist berechtigt, auch nach Vertragsschluss solch ein Bearbeitungsentgelt zu erheben. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts wird dem Kunden rechtzeitig vor dessen Berechnung zusammen mit einem entsprechenden Hinweis, auf den zusatzkostenfreien Zahlungsweg des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu wechseln, mitgeteilt.

**6.4** Widerruf der Kunde sein SEPA-Basislastschriftmandat so sind die Abschlagszahlungen sowie die Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahresrechnung schuldet, per Überweisung zur Fälligkeit zu entrichten. Die Regelung in Ziffer 6.3 bezüglich des Bearbeitungsentgelts gilt im Fall des Widerrufs der Einzugsermächtigung und Zahlung per Überweisung entsprechend.

**6.5** Der Kunde hat der EVK alle Kosten zu ersetzen, die durch eine Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung bspw. auch durch eine schuldhaft nicht eingelöste oder zurückgekehrte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen. Zu den vom Kunden der EVK in vorgenannten Fall zu ersetzenden Kosten gehören u.a. Kosten erforderlicher werdender Mahnungen, Kosten der Versorgungsunterbrechung (Sperrung) und der Wiederherstellung der Belieferung (Entsperrung) sowie sonstige durch die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung entstehende Kosten. Im Fall der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung durch EVK berechnete Kosten ergeben sich aus den öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der EVK GmbH, die hier entsprechende Anwendung finden. Sie können vom Kunden bei der EVK gesondert angefordert werden.

## 7. Bonität

**7.1** Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erheben und übermitteln wir personenbezogene Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die mit der EVK zusammen arbeitenden Wirtschaftsauskunfteien. Auf Wunsch des Kunden teilt EVK dem Kunden Firma und Adresse der beauftragten Wirtschaftsauskunftei mit.

**7.2** Falls die Bonitätsprüfung Negativmerkmale bezüglich des Zahlungsverhalten des Kunden aufweist oder Rückschlüsse auf ein negatives Zahlungsverhalten des Kunden zulässt, ist EVK berechtigt, von einem Vertragsschluss abzusehen. In diesem Fall erhält der Kunde von EVK eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung, mit der der Vertragsschluss abgelehnt wird.

## 8. EVK Online-KundenCenter und Serviceleistungen

**8.1** Sofern die EVK ein Online-KundenCenter zur Verfügung stellt, muss der Kunde bei Abschluss von Online-Produkten das Online-KundenCenter der EVK nutzen. Hierfür gelten die nachstehenden Bedingungen.

**8.2** Die Kundenkorrespondenz wird online mittels des EVK Online-KundenCenters unter Nutzung des im EVK Online-KundenCenter für den Kunden angelegten Postfachs (OKC-Postfach) sowie per E-Mail abgewickelt, soweit sich aus diesen ergänzenden Bedingungen nichts anderes ergibt (wie z.B. briefliche Mitteilung bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom/Vertragsbedingungen, Ziffer 11.5). Aus diesem Grunde muss der Kunde bei Nutzung des EVK Online-KundenCenters bei Vertragsabschluss eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die EVK behält sich vor, die Korrespondenz schriftlich, ohne Verwendung von E-Mails d.h. brieflich, abzuwickeln.

**8.3** Der Kunde hat alle Services rund um den Stromliefervertrag im EVK Online-KundenCenter selbst durchzuführen. Dazu wird dem Kunden ein Online-Kundenkonto mit Log-In Bereich zur Verfügung gestellt. Zudem richtet EVK für den Kunden ein persönliches Online-Postfach (OKC-Postfach) ein, in das liefervertragsrelevante Mitteilungen eingestellt werden. Der Kunde erhält zeitgleich mit der Einstellung der Mitteilung in sein OKC-Postfach eine entsprechende E-Mailnachricht an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse, dass eine neue Mitteilung für ihn in seinem OKC-Postfach zum Abruf bereit liegt. Die Kundenkorrespondenz geht dem Kunden mit Einstellung der jeweiligen Mitteilung in sein OKC-Postfach zu. Die Belieferung mit Strom zu den Online-Bedingungen kann vom Kunden unter [www.ev-krankenburg.de](http://www.ev-krankenburg.de) beauftragt werden. Eine Registrierung im Online-KundenCenter ist bei Online-Produkten Vertragsbedingung; der Kunde kann keine Deregistrierung vornehmen.

**8.4** Der Kunde erhält Rechnungen durch deren Einstellung im pdf-Format in sein OKC-Postfach. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, sobald EVK diese im OKC-Postfach einstellt und dem Kunden hierüber eine Mitteilung im Sinne der Ziffer 8.3 übermittelt wurde. Auf gesonderte textliche Anforderung des Kunden erfolgt auch bei Abschluss eines EVK-Online-Produktes eine briefliche Versendung sämtlicher Kundenkorrespondenz einschl. der Rechnung. EVK ist bei der Anforderung eines brieflichen Versands durch den Kunden berechtigt, für den brieflichen Versand ein Bearbeitungsentgelt zu erheben. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts wird dem Kunden rechtzeitig vor dessen Berechnung zusammen mit einem entsprechenden Hinweis zur Nutzung der zusatzkostenfreien Online-Kundenkorrespondenz mitgeteilt.

**8.5** Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.

**8.6** Der Kunde hat der EVK etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er beim Vertragsabschluss gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift und der E-Mail-Adresse. Änderungen der Konto-Verbindung hat der Kunde vor deren Wirksamwerden unter Nutzung des EVK Online-KundenCenter der EVK mitzuteilen. Auf die Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden (Ziffer 3.3) wird ausdrücklich hingewiesen.

## 9. Bonuszahlung

Soweit die EVK bei Vertragsabschluss eine Bonuszahlung mit dem Neukunden vereinbart hat, gelten folgende Regelungen: Die einmalige Bonuszahlung erfolgt, sofern das Vertragsverhältnis entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit ununterbrochen bestanden hat. Der Bonus wird dem Kunden nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der EVK beliefert wurde. Die Höhe des Bonus wird auf Basis des tatsächlich abgerechneten Jahresverbrauchs berechnet. Die EVK kann die Bonuszahlung mit fälligen Zahlungsrückständen des Kunden verrechnen.

## 10. Haftung

**10.1** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV entsprechend; dieser lautet: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Hinweis: Wenden Sie sich bei Störungen daher an den örtlichen Netzbetreiber.

**10.2** Im Übrigen haftet die EVK vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EVK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die EVK haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

**10.3** Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 11. Sonstige Bedingungen

**11.1** Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung (derzeit aktueller gültiger Stand: Fassung vom 26.10.2006). Die StromGVV kann bei der EVK eingesehen, von der EVK kostenlos angefordert oder im Internet unter [www.ev-krankenburg.de](http://www.ev-krankenburg.de) abgerufen werden.

**11.2** Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**11.3** Gerichtsstand ist – soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – Klev.

Hinweis: Zum Begriff des Verbrauchers siehe Ziffer 12.1 Im Übrigen gilt § 22 StromGVV in entsprechender Anwendung.

**11.4** Die EVK ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Bei Eintritt eines Nachfolgers der EVK in diesen Vertrag, der nicht mit der EVK im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des dem Wechsel folgenden Monats schriftlich zu kündigen.

**11.5** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom/Vertragsbedingungen können geändert werden. Ene solche Änderungen wirksam werden, wird EVK mindestens 6 Wochen vor ihrem beabsichtigten Wirksamwerden den Kunden zumindest durch briefliche Mitteilung unterrichten und um entsprechende Zustimmung des Kunden nachsuchen. Ändert EVK diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom/Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde dem widersprechen oder steht dem Kunden ein auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bezogenes Sonderkündigungsrecht zu. Der Widerspruch des Kunden oder die Kündigung sind innerhalb von einem Monat ab Zugang der brieflichen Mitteilung über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom/Vertragsbedingungen beim Kunden von diesem in Textform zu erklären. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht und macht der Kunde auch nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden als genehmigt, wenn der

Kunde die nächste, auf den Zeitpunkt des Zugangs der brieflichen Mitteilung über die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom Vertragsbedingungen fällig werdende Zahlung (Abschlagszahlung bzw. Zahlung auf einen Rechnungsbetrag) leistet. EVK wird den Kunden in der Änderungsmittteilung auf diese Folgen, auf sein Widerspruchsrecht und auf seine Kündigungsmöglichkeit hinweisen.

## 12. Streitbeilegung

**12.1** Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Große Straße 33, 47559 Kranenburg), telefonisch (0 28 26) 99 95 82-0, kostenfrei) oder per E-Mail ([verbraucherservice@ev-krankenburg.de](mailto:verbraucherservice@ev-krankenburg.de)) gerichtet werden. Bezieht der Kunde Energie als Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB) gelten für ihn ergänzend die Regelungen in den Ziffern 12.2 und 12.3.

### 12.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon

(Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### 12.3 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EVK ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0

Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### 12.4 Verbraucherstreitbeilegung für die Bereiche Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistung

Unser Unternehmen nimmt in den Bereichen Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistungen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

### 12.5 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Der Kunde als Verbraucher im Sinne des §13 BGB hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

## 13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Große Straße 33

47559 Kranenburg

Fax: (0 28 26) 99 95 82-9

E-Mail: [service@ev-krankenburg.de](mailto:service@ev-krankenburg.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite [www.ev-krankenburg.de](http://www.ev-krankenburg.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/ Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die EVK in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der EVK nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen. Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die EVK unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von EVK gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der EVK in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch EVK endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Ihre EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

### **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH**

**Große Straße 33**

**47559 Kranenburg**

**Telefon: (0 28 26) 99 95 82-0**

**Fax: (0 28 26) 99 95 82-9**

**E-Mail: [service@ev-kranenburg.de](mailto:service@ev-kranenburg.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite [www.ev-kranenburg.de](http://www.ev-kranenburg.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn,

mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Erläuterung der Folgen**

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

## Datenschutz

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen, welche die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH (nachfolgend EVK genannt) zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange bei den Internet-Aktivitäten entsprechend berücksichtigt hat.

### **Nutzung anonymer statistischer Daten**

Beim Zugriff auf die Websites [www.ev-kranenburg.de](http://www.ev-kranenburg.de) erhebt die EVK grundsätzlich keine personenbezogenen Daten. Es werden lediglich Informationen gesammelt, die nicht einer bestimmten Person zugeordnet sind (z. B. Internet-Provider, Zahl der abgerufenen Seiten pro Tag und Woche, Rangfolge der besuchten Seiten, Rangfolge der angeklickten Links zu externen Seiten, Nutzungsdauer). Die EVK verwendet diese anonymen statistischen Daten ausschließlich, um die Attraktivität der Website zu ermitteln und deren Inhalte zu verbessern.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Gegensatz zu dem anonymen Zugriff auf die Informationen der Website werden bei der Nutzung der Online-Services Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um Ihre Anfrage zu beantworten, Ihren Auftrag zu bearbeiten oder Ihnen Zugang zu speziellen Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Die Energieversorgung Kranenburg GmbH kann sich hierzu eines auf die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichteten Dritten bedienen.

### **Löschung**

Ihre an die EVK gesandten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzlichen Vorschriften eine Aufbewahrung erfordern.

### **Fragen & Kommentare**

Wenn Sie Fragen oder Anregungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der EVK oder allgemein zum Thema Datenschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für den Datenschutz wenden: [service@ev-kranenburg.de](mailto:service@ev-kranenburg.de)

## EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 32 ZZZ 000 003 41900

Mandatsreferenz: wird Ihnen in separatem Schreiben mitgeteilt

Ich ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVK Energieversorgung Kranenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die EVK Energieversorgung Kranenburg zieht die fälligen Forderungen für alle Energieliefer- bzw. Energiedienstleistungen im eigenen Namen ein. Die EVK Energieversorgung Kranenburg wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontenbelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

Angaben zum Vertragspartner			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Ort
Postleitzahl		Ort	
Kunden-Nr.	ggf. Vertragskonto		
Angaben zum Konto (bei abweichendem Kontoinhaber siehe unten)			
Name des Kreditinstitutes		BIC	
IBAN			
Datum, Ort und Unterschrift			
			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften</b>

Abweichender Kontoinhaber			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Ort
Postleitzahl		Ort	
Kunden-Nr.			
Angaben zum Konto			
Name des Kreditinstitutes		BIC	
IBAN			
Datum, Ort und Unterschrift			
			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften</b>